



Einwohnergemeinde Buus

Feuerverbot im Wald und Waldrandnähe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit, verfügt der Gemeinderat auf dem Gemeindegebiet Buus per sofort ein absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe:

- Es ist verboten, im Wald und in Waldesnähe Feuer zu entfachen.
- Dieses Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie für Grills aller Art.
- Es ist verboten, Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
- Das Steigenlassen von Heissluftballonen oder Himmelslaternen (gekaufte oder selbstgebastelte), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und das Einhalten des Feuerungsverbots.

Gemeinderat Buus